

Tuchmacher . . . . .	mit	1600 Thlr.	—	Mgr.	—	Pf.	in Dresden,
Uhrmacher . . . . .	=	691	=	6	=	4	= = =
Wagner u. Stellmacher	=	25	=	—	=	—	= = Freiberg,
Weber . . . . .	=	3500	=	—	=	—	= = Sebnitz,
Zeugschmiede . . . . .	=	20	=	—	=	—	= = Dresden,
Ziegeldecker . . . . .	=	404	=	10	=	2	= = =
Zimmerer . . . . .	=	432	=	—	=	—	= = =

Neue Statuten finden sich erst bei 91 Innungen; 187 Innungen haben ihre früheren Statuten beibehalten, wobei sich nicht selten die Bemerkung findet, daß die eingereichten neuen Statuten noch nicht bestätigt sind.

Feste Beträge an durchreisende Gesellen (Viaticum) werden bei 164 Innungen gezahlt, und zwar tragen sämtliche Kosten

bei 95 Innungen die Meister,	=	22	=	=	Gesellen,
= 15	=	=	=	=	Meister und Gesellen zu gleichen Theilen,
= 10	=	=	=	=	Meister die größere Hälfte,
= 15	=	=	=	=	Gesellen = = =

Herbergen finden sich bei 157 Innungen. Ob und in welchem Verhältnisse sich das Wandern der Gesellen vermehrt oder vermindert habe — allgemein wird behauptet, das Letztere sei der Fall — läßt sich nicht ersehen, da die Notizen aus früheren Jahren fehlen.

### Die Kosten der Niederlassung.

Für die Lösung der Freizügigkeitsfrage sind die Kosten für Antritt des Bürgerrechts von jeher ein heikler Punkt gewesen, und wird es für die Berathung des Gewerbegesetzes nicht ohne Interesse sein, den Gesamtaufwand je nach den einzelnen Städten kennen zu lernen. Die folgende Tabelle (IV.) ist nach Columne 1 u. 2 von den Stadträthen beantwortet worden, doch ist es in einigen Fällen zweifelhaft, ob wirklich der Gesamtaufwand incl. der Sporteln, der Beiträge zu Kirchen-, Schul- und Armentassen u. s. w. angegeben worden ist. Derartige Summen pflegen wenigstens selten in runden Beträgen, wie sie in der Tabelle mehrfach vorkommen, abzuschließen.

Die Gesamtkosten für Antritt des Bürgerrechts betragen im einzelnen Falle: